

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kreditkartenvertrag der Peter Brechtbühl AG

1. Kartenausgabe / Treibstoffbezug

Der Kunde der oben erwähnten Kreditkarte ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an allen Tankstellen der Peter Brechtbühl AG Treibstoff zu beziehen. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennt der Kunde die Bedingungen dieses Vertrages sowie die jeweils an den Tanksäulen angegebenen Literpreise für seine Bezüge. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Peter Brechtbühl AG. Der Kunde hat sämtliche Änderungen gegenüber den in diesem Vertrag gemachten Angaben, namentlich Namens- und Adressänderungen der Peter Brechtbühl AG unverzüglich schriftlich zu melden.

2. Kartenverwendung

Um die Funktionsfähigkeit der Kreditkarte nicht zu beeinträchtigen, muss die Karte vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Magnetfeldern geschützt werden (keine Ablage/Aufbewahrung in der Nähe der Windschutzscheibe oder von Lautsprechern im Fahrzeug). Die Peter Brechtbühl AG behält sich das Recht vor, die Verwendungsmöglichkeiten von Karte und / oder PIN-Code jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder - vorab aus technischen Gründen - aufzuheben.

3. Verantwortlichkeit / Haftung

Der Kunde ist verantwortlich für die richtige Handhabung der Karte am Tankautomaten und für daraus eventuell entstehende Schäden durch Nichtbeachtung. Werden Zusatzkarten ausgestellt, so haftet der Erstkartenkunde solidarisch für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Zusatzkarten entstehen.

4. Vertragsauflösung

Dieser Vertrag kann jederzeit aufgelöst werden. Verletzt der Kunde eine in diesem Vertrag aufgeführte Bestimmung, so behält sich die Peter Brechtbühl AG das Recht vor, die Kreditkarte sofort zu sperren und diesen Vertrag fristlos aufzulösen. Bei einer Auflösung dieses Vertrages hat der Kunde un-

verzüglich sämtliche Kreditkarten der Peter Brechtbühl AG zurückzugeben.

5. Rechnungstellung / Zahlungsmodalitäten

Der Kunde erhält eine Monatsrechnung, welche innert **30 Tagen** nach Zustellung zu bezahlen ist. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, so gerät er ohne weitere Mahnungen in Verzug und hat Verzugszinsen von monatlich 1,00 % des Rechnungsbetrages ab Verfalldatum zu bezahlen. Pro Rechnung erhebt die Peter Brechtbühl AG einen Verwaltungskostenbeitrag von **Fr. 1.90**. Reklamationen, welche die Monatsrechnung betreffen, sind der Peter Brechtbühl AG schriftlich innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum mitzuteilen, ansonsten die Rechnung als durch den Kunden genehmigt gilt.

6. Beschädigung, Verlust und Diebstahl

Geht die Kreditkarte verloren, wird sie gestohlen oder besteht sonst wie die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Kunde dies unverzüglich der Peter Brechtbühl AG telefonisch mitzuteilen. Der Kunde haftet für den gesamten Schaden aus missbräuchlicher Verwendung dieser Karte durch unberechtigte Dritte bis zu diesem Datum plus einer Karenzfrist von 12 Stunden. Beschädigte, verlorene oder gestohlene Kreditkarten werden gegen einen Betrag von **Fr. 25.--** ersetzt.

7. Diverse Bestimmungen

Die Peter Brechtbühl AG behält sich das Recht vor, die Bestimmungen und Konditionen jederzeit zu ändern resp. anzupassen. Der Gerichtsstand ist **Bern**. Jede Partei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Peter Brechtbühl AG Kundenkarte zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Ich ermächtige die Peter Brechtbühl AG, sämtliche und notwendige Auskünfte einzuholen. Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.

Ort / Datum:

Unterschrift:
